

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 18. April 2021 findet die Abstimmung der Bürgerentscheide in der Stadt Kappeln statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Kappeln hat fünf Abstimmungsbezirke. Die Einteilung der Abstimmungsbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jeder abstimmende hat bei dem Bürgerentscheid **drei** Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Die Abstimmenden geben die Stimme jeweils in der Weise ab, dass diese auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bürgerentscheid gelten soll – bzw. dass mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von den Abstimmenden in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich.
Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist. Die Corona Schutzmaßnahmen sind hierbei zu beachten.
5. Abstimmende, die eine Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung zum Bürgerentscheid
 - a) durch Stimmabgabe in dem zuständigen Abstimmungsbezirk
 - b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.


Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Stadt Kappeln, -Ordnungsamt- einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen

Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Stadtverwaltung Kappeln abgegeben werden.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz).

Kappeln, den 14. April 2021

Stadt Kappeln



Der Bürgermeister
als Gemeindeabstimmungsleiter

Anhang zur Abstimmungsbekanntmachung

Einteilung der Stadt Kappeln in fünf Abstimmungsbezirke

1. Jugendherberge Kappeln, Eckernförder Str. 2, 24376 Kappeln
2. Gorch-Fock-Schule, Mürwiker Str. 7, 24376 Kappeln
3. Rathaus, Reeperbahn 2, 24376 Kappeln
4. Christophorushaus, Konsul-Lorentzen-Str. 2, 24376 Kappeln
5. Feuerwehr-Schulungsraum, Mehlbydiek 25A, 24376 Kappeln